

# **Merkblatt zur Gesellen-/Abschlussprüfung im Sommer**

Die Anmeldung zur Sommerprüfung ist bis

**spätestens 31. März**

durch den Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Innung zu veranlassen.

Lehrlinge, deren Ausbildungsverhältnis bis zum 31. Oktober endet, können zu dieser Prüfung zugelassen werden.

Eine vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung bei einem nach dem 31. Oktober endenden Lehrverhältnis muss mit einem besonderen Formblatt bis spätestens 28. Februar (der dem Anmeldetermin vorausgeht) bei der Handwerkskammer für Oberfranken beantragt werden.

**Die Anmeldeformulare (als PDF-Formular zum Ausfüllen am PC) sind unter [www.khs-bamberg.de](http://www.khs-bamberg.de) verfügbar. Sie sind unter dem Menüpunkt *Downloads* der jeweiligen Innung zu finden.**

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nach dem 31. März eingehende Anträge nicht mehr bearbeitet und für die nächste Prüfung zurückgestellt werden. Außerdem werden Anträge nicht berücksichtigt, wenn Unterlagen fehlen und/oder die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wird.

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb bei der Anmeldung zu entrichten. Bei Betrieben, die nicht der Innung Bamberg angehören, wird für die Bereitstellung der innungseigenen Einrichtungen ein Zuschlag zur Prüfungsgebühr erhoben.